

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Haushaltsberatungen	Termin 04.12.2023	Status öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

Haushaltssatzung 2024

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die **Stadt Fürth** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen	€
und Ausgaben mit	€

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen	€
und Ausgaben mit	€

ab.

2. Der **Wirtschaftsplan** 2024 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird hiermit festgesetzt. Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von	26.090.700 €
mit Aufwendungen von	37.586.800 €

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben von

38.087.715 €

ab.

3. Der Wirtschaftsplan 2024 des Sondervermögens Gebäudewirtschaft Fürth wird hiermit festgesetzt. Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von

19.773.800 €

mit Aufwendungen von

19.773.800 €

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben von

266.100 €

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf

7.900.000 €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird

auf

13.187.216 €

festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird

auf

€

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird

auf

43.854.800 €

festgesetzt.

§ 4

1) Die Hebesätze für die **Grundsteuer** werden wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)**

350 v.H.

b) für die Grundstücke **(B)**

555 v.H.

2) Der Hebesatz für die **Gewerbesteuer** wird

auf
festgesetzt.

440 v.H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

auf
festgesetzt.

70.000.000 €

2. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth (StEF) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf
festgesetzt.

12.900.000 €

3. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen Gebäudewirtschaft Fürth zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf
festgesetzt.

500.000 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐ -- Stark negative Klimawirkung	☐ - Negative Klimawirkung	☐ 0 Keine oder geringe Klimawirkung	☐ + Positive Klimawirkung	☐ ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: 				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): 				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 19.11.2023

gez. Dr. Ammon

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei
Röhrs, Bernhard, Dr.

Telefon:
(0911) 974-1370

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Haushaltsberatungen am 04.12.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: